

### Aus dem Großen Räte.

Da die Sitzung vom 3. Juli nicht reichte, die notwendige Arbeit vor den Ferien ganz zu erledigen, wurde eine außerordentliche Nachmittagsitzung am 10. Juli abgehalten. Zur Eröffnung derselben lag eine Interpellation vor betreffend die Ferien der Beamten des Staates, die etwa welche Erleichterung erfahren sollen, was auch für die Staatsarbeiter gewünscht wurde, aber vom Sprecher nicht zugesagt werden konnte. Dann fanden zwei Petitionen ihre Erledigung. Das folgende Traktandum, das besonders uns Riehener interessiert: Ergänzung des Gemeindegesetzes, das viel zu reden gab, wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen, nachdem man sich auf eine kleine Änderung der Vorlage hatte einigen können. Hauptsache der Änderung des Gesetzes ist, daß an Stelle der bisherigen Gemeindeversammlung in Zukunft ein 30-gliedriger „Weiterer Gemeinderat“ treten soll, gewählt nach dem Grundsatz der Verhältniswahl. Ferner steht einem Zehntel der Stimmberechtigten zu, Begehren auf Abänderung oder Aufhebung von in die Kompetenzen des Weitem Gemeinderates fallenden Beschlüssen und Reglementen zu stellen (Initiative), sodann steht ebenfalls einem Zehntel der Stimmberechtigten zu, Beschlüsse des Weitem Gemeinderates innert 15 Tagen nach deren Bekanntmachung zur Abstimmung zu fordern (Referendum). Nach dem noch Fr. 297 000.- zur Erweiterung des Straßenbahndepots am Wiesenplatz und Fr. 1000.- jährlich an die Betriebskosten der permanenten Schulausstellung bewilligt worden waren, ging der Rat in die Ferien bis zum 9. Oktober.